BUNDESVERBAND EUROPÄISCHER BETREUUNGS- UND PFLEGEKRÄFTE

Positionspapier des Bundesverbandes Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte (BEBP) e.V. zu Betreuungstätigkeiten/ -dienstleistungen in der häuslichen Versorgung von Pflege- und Betreuungsbedürftigen

Bedürfnisse der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Deutschland in der ambulanten/häuslichen Versorgung

Die Zahl der Pflege- und Betreuungsbedürftigen steigt bereits seit Jahren und wird sich in den kommenden Jahren weiterhin rasant nach oben entwickeln. Statistiken sehen einen Anstieg der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen von derzeit ca. 2 Millionen auf weit über 3 Millionen bis zum Jahr 2030.[1] Die meisten von ihnen wollen ihre letzten Lebensjahre nicht in einem Pflegeheim verbringen, sondern im eigenen Zuhause. Nach einer repräsentativen Studie geben ältere Menschen an, dass sie die Selbstbestimmung über ihren Aufenthalt im Alter nicht aus der Hand geben wollen. So geben beispielsweise 80% der Befragten an, ein Heim könne die eigene Wohnung nicht ersetzen.[2] Der Wunsch im eigenen Zuhause versorgt zu werden und nicht in einem Pflegeheim, basiert auf den Willen in Würde sowie in der vertrauten Umgebung zu leben und zu sterben. Dies ist ein durch das Grundgesetz geschütztes Recht und muss respektiert werden.

Auch im Hinblick auf den Artikel 1 der *Pflege-Charta : „Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe“* und der darin enthaltenen Forderung nach der freien Wahl des Lebensortes, muss dieses Begehren der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Deutschland unterstützt und ermöglicht werden.

Die Pflege und Betreuung im eigenen Zuhause steht jedoch vor großen Problemen. Wer soll die Versorgung der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Deutschland zukünftig gewährleisten?

[1] 2030 wird mehr als ein Drittel der Bevölkerung 60 Jahre oder älter sein, vgl. Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach, Senioren im Pflegemarkt, S. 2.
[2] Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach, Lebensgefühl und Lebensqualität im Alter, S. 102 f. .

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

So leben Familienmitglieder heute, im Gegensatz zu früher, oft viele hundert Kilometer voneinander entfernt und können sich somit nicht länger in die Struktur einer Großfamilie integrieren, denn der Arbeitsmarkt erwartet von Arbeitnehmern maximale Flexibilität. Eine Erwartung, die heute weitgehend erfüllt wird. Die Folge ist allerdings eine rapide und bereits vollzogene Änderung der ursprünglichen Familienstrukturen.

Den klassischen Alleinverdiener gibt es kaum noch, so dass die Pflege von Angehörigen zeitlich kaum zu bewerkstelligen ist. Stattdessen arbeiten beide Elternteile Vollzeit, eventuell plus Minijob, und sind zudem verantwortlich für die Erziehung und Versorgung der eigenen Kinder. Folglich bleibt für pflegebedürftige Angehörige wenig Zeit, was zu einer Überbelastung des Pflegenden führt. Alterswissenschaftler sprechen bereits seit 20 Jahren davon, dass die Pflege von Angehörigen zu einer extremen körperlichen und psychischen Beanspruchung führt.[3] Pflegende Angehörige müssen durch die Bereicherung des Angebots an ergänzende Betreuungsdienstleistungen entlastet und fehlende Angehörige ersetzt werden. Nicht zuletzt durch die immer größer werdende Anzahl der demenzkranken Menschen in Deutschland wird der immense Bedarf an ergänzenden Betreuungsdienstleistungen deutlich.

Die vorhandenen Strukturen in der deutschen ambulanten/häuslichen Kranken- und Altenpflege bieten schutzwürdige sowie unersetzliche Dienste, sind jedoch nicht ausreichend, da die Wünsche und Bedürfnisse der Pflege- und Betreuungsbedürftigen weiter reichen, als das vorhandene Angebot. Neben der qualitativ hochwertigen Pflege der ambulanten/häuslichen Dienste verlangen ältere Menschen kumulativ nach einer umfassenden Betreuung, die über diese Leistungen hinausgeht und auf einer dauerhaften Alltagsbetreuung mit sozialer Nähe basiert.

Die alleinige häusliche Versorgung durch ambulante Pflegedienste reicht nicht aus und muss durch Betreuungsangebote ergänzt werden.

Viele ergänzende Betreuungsangebote erfüllen jedoch die Voraussetzungen der Finanzierbarkeit und/oder der Gesetzmäßigkeit nicht und überfordern zudem die betroffenen Menschen unnötig durch schwer überwindbare Bürokratie sowie unflexible Strukturen.

Um endlich die Angebote und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, welche von betroffenen Menschen dringend gefordert und gebraucht werden, ist vorerst zwingend notwendig ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Definition über Art und Umfang von Betreuungstätigkeiten zu finden.

[3] Bundesministerium für Familie und Senioren, 1990, 1. Teilbericht der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 1. Altenbericht der Bundesregierung, S. 177.

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

Definition Betreuungstätigkeiten

Mit nachfolgender Grafik soll deutlich gemacht werden, dass sich Betreuung aus drei Tätigkeitsbereichen zusammensetzt. Betreuungs- und pflegebedürftige Menschen benötigen demnach Hilfe und Unterstützung aus den Bereichen haushaltsnahe Tätigkeiten, Tätigkeiten zur Lebensführung sowie Pflegetätigkeiten, welche eine unterschiedliche Gewichtung haben können.

Es wird ebenfalls deutlich, dass die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen keinesfalls als eine geringqualifizierte oder einfache Dienstleistung bezeichnet werden kann, sondern vielmehr als eine Leistung die ein hohes Maß an Verantwortung und Selbständigkeit erfordert.

Definition von Betreuungstätigkeiten

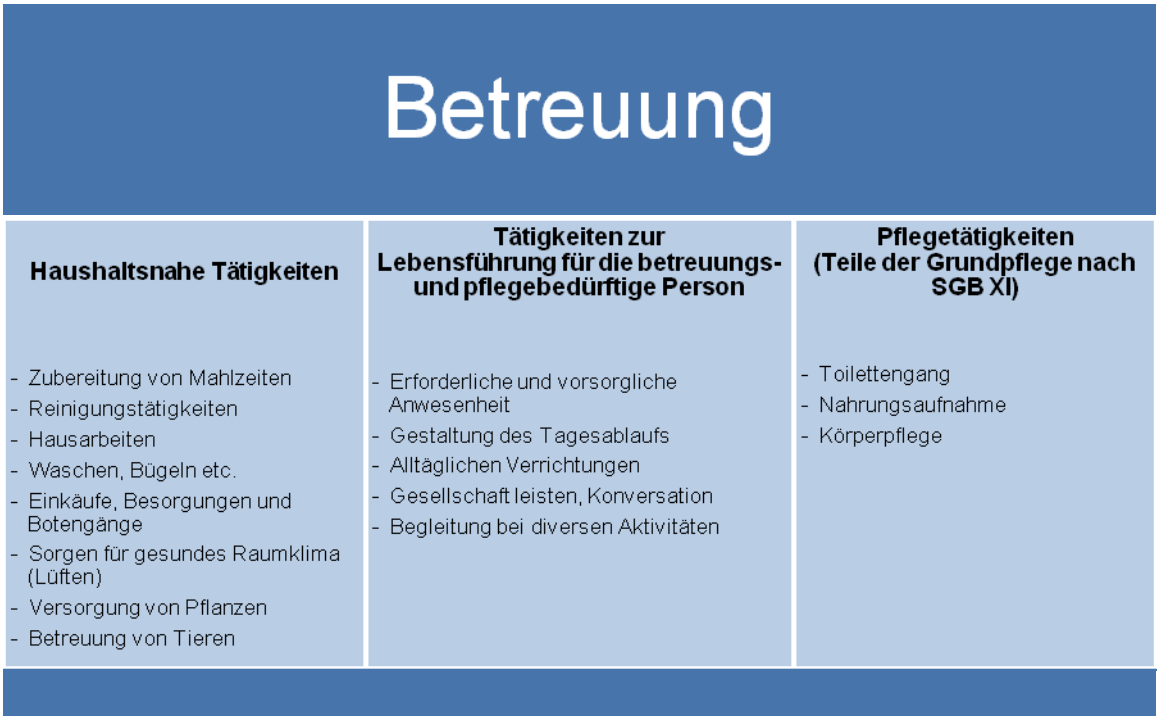

Der BEBP weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Betreuungsdienstleistungen keinesfalls professionelle und somit umfassende Grund- und Behandlungspflege durch zugelassene ambulante Pflegedienste ersetzen können. Ergänzende Betreuungsdienstleistungen sind hierzu als sinnvoller und notwendiger Zusatz anzusehen, so dass sich kein Wettbewerb, sondern eine Symbiose zwischen den angebotenen Dienstleistungen ergibt.

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

Art und Umfang von ergänzenden Betreuungsdienstleistungen

Die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Menschen und deren Angehörigen erfordern bei der häuslichen Versorgung entweder eine stundenweise oder eine „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung.

Die „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung wird bereits bundesweit und in hoher Zahl durch europäische Betreuungskräfte geleistet (i.d.R. durch Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern), da sich deutsche Anbieter für dieses Dienstleistungssegment kaum finden. Hier hat sich ein teilweise funktionierender, jedoch leider auch intransparenter Markt entwickelt.

Die Attraktivität der stundenweisen Betreuung muss auch für deutsche Anbieter gesteigert werden, da der Markt noch nicht ausreichend und zuverlässig bedient wird.

Ergänzende Betreuungsdienstleistungen können und sollten von qualifizierten Betreuungskräften erbracht werden. Neben den notwendigen persönlichen sowie menschlichen Qualifikationen und Fähigkeiten sind auch fachliche Aus- und Weiterbildungsangebote sinnvolle Maßnahmen, um zum einen die Attraktivität zu fördern und zum anderen die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Tätigkeit weiter zu verdeutlichen. Durch solche Maßnahmen wird zweifelsohne auch die Qualität in der Versorgung deutlich verbessert werden können.

Betreuungsdienstleistungen sollten in Ergänzung und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, ehrenamtlichen Helfern und ambulanten Pflegediensten erbracht werden.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass in Deutschland anerkannte und ausgebildete Pflegekräfte nicht durch Betreuungskräfte verdrängt werden dürfen, vielmehr müssen bestehende Strukturen, wie etwa das Netz an ambulanten Pflegediensten, genutzt und die hohen Qualitätsstandards in der Pflege mit den notwendigen ergänzenden Betreuungsdienstleistungen angemessen kombiniert werden.

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

Ergänzende Betreuungsdienstleistungen zur sinnvollen und notwendigen Kombination von Betreuung und Pflege im Rahmen der häuslichen Versorgung und deren Integration in bestehende Systeme

Versorgung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen

Gemeinnützige und private ambulante Pflegedienste sind für die Betreuung und Pflege unabdingbar und sichern die Versorgung mit der Qualität und Verantwortung, die notwendig ist (siehe auch Artikel 2 der Pflege-Charta: *„Körperliche und Seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit“).*

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

Betreuungskräfte/Seniorenbetreuer bieten eine stundenweise Versorgung wie auch eine, aufgrund der besonderen Situation der pflege- und betreuungsbedürftigen Person und deren Angehörigen, Versorgung im Rahmen einer Dauerpräsenz an. Die freie Wahl des Lebensortes und der Schutz vor Vernachlässigung wird so maßgebend unterstützt (siehe auch Artikel 1 der Pflege-Charta: *„Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe"*).

Angehörige und ehrenamtliche Helfer bilden - nach wie vor - einen unverzichtbaren und unersetzbaren Baustein in der Versorgung pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Deutschland.

Eine differenzierte Angebotspalette im Betreuungs- und Pflegesektor trägt nachweislich dazu bei, dass das Interesse am Leben und die Kräfte zur Realisierung eigener Wünsche aktiv bleiben. Denn ein besseres Leben im Alter hängt davon ab, in welchem Maße Entscheidungsfreiheit, Selbständigkeit und Chancen zur Aktivität gewährt werden.[4]

Um ergänzende Betreuungsdienstleistungen in der häuslichen Versorgung die sich an den Bedürfnissen und Wünschen der betroffenen Menschen orientieren, anbieten zu können, fordert der Bundesverband BEBP im Namen seiner Mitglieder, folgende Grundvoraussetzungen bei der Versorgung pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen zu schaffen und zu gewährleisten:

Grundvoraussetzungen für ergänzende Betreuungsdienstleistungen

1) <u>Gesetzmäßigkeit</u>
   Die Gesetzmäßigkeit der Inanspruchnahme von ergänzenden Betreuungsdienstleistungen ist die wichtigste Grundvoraussetzung. Sie ist durch eine klare Gesetzgebung und eindeutige Rechtsvorschriften zu gewährleisten, um Rechtssicherheit für alle Parteien zu schaffen.

2) <u>Finanzierbarkeit</u>
   Persönliche und familiäre Budgets sind selbstverständlich begrenzt. Die Unbezahlbarkeit der Betreuungsdienstleistung führt unweigerlich zu Schwarzarbeit. Ergänzende Betreuungsangebote müssen daher im Bereich von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zwingend mit staatlichen Zuschüssen und/oder mit ermäßigten Sozialversicherungsabgaben subventioniert werden. Lediglich im Rahmen einer selbständigen Betreuungstätigkeit könnte auf Subventionen verzichtet werden.

[4] vgl. Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach, Senioren im Pflegemarkt, S. 90.

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

3) Qualität

Qualität ist durch klare Vorgaben zu gewährleisten. Hierbei sind Aus- und Weiterbildung, Kontrolle und Kooperationen wichtige und entscheidende Mechanismen. Vermittelnde Agenturen und Unternehmen, hierzu gehören auch die Bundesagentur für Arbeit und im Ausland ansässige Dienstleistungsunternehmen, müssen für entsprechende Beratung sowie Information sorgen und auch konkrete Angebote bieten können.

4) Flexibilität

Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen erfordern eine hohe Flexibilität der ergänzenden Betreuungsangebote. So müssen sich die Angebote an den individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Notwendigkeiten in Bezug auf Art und Umfang der Leistungen orientieren können. Die Wahlmöglichkeit der Parteien, auf welcher vertraglichen Basis die Leistungen erbracht werden sollen, entweder der der abhängigen Beschäftigung oder der der selbständigen Dienstleistungserbringung, muss unter Beachtung der geltenden rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein.

5) Unbürokratische Strukturen

Schnelle und effiziente Hilfe ist unerlässlich und kann nur durch einfache und übersichtliche Strukturen und Abläufe bei der Inanspruchnahme von ergänzenden Betreuungsdienstleistungen erreicht werden. Um dies zu erreichen, ist ein zentralisiertes, flexibles und zügiges (max. 5 Werktage) Vermittlungsverfahren notwendig. Hierzu sind auch entsprechende bundesweite und/oder europaweite Datenbanken mit den offenen und angebotenen Einsätzen und den verfügbaren Betreuungs- und Pflegekräften zu führen. Es sind auch feste Ansprechpartner bei den vermittelnden Agenturen und Unternehmen zwingend erforderlich.

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

Nachfolgend sollen weiterführend zu den Grundvoraussetzungen auf die spezifischen Voraussetzungen der drei möglichen Varianten, welche derzeit am Markt angeboten werden, eingegangen werden. Diese sind:

1.) **Beschäftigung von europäischen Betreuungs- und Pflegekräften im Rahmen der geänderten Beschäftigungsverordnung**

2.) **Entsendung von abhängig beschäftigten europäischen Betreuungs- und Pflegekräften durch im Ausland ansässige europäische Dienstleistungsunternehmen**

3.) **Selbständige Ausübung der Betreuungsdienstleistung durch europäische Betreuungs- und Pflegekräften im Rahmen der Niederlassungsfreiheit**

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

1.) Beschäftigung von europäischen Betreuungs- und Pflegekräfte im Rahmen der geänderten Beschäftigungsverordnung

Mit der Ende 2009 geänderten Beschäftigungsverordnung wird die Erbringung von „notwendigen pflegerischen Alltagshilfen“ neben der Tätigkeit der Haushaltshilfe für Bürger aus den neuen EU Mitgliedstaaten ermöglicht. Grund für die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes war der Wunsch nach einer Anpassung der Gesetzgebung an der Realität sowie den Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Menschen. Diese Anpassung war konsequent und wurde von der Regierung und der Bundesagentur für Arbeit richtig erkannt und umgesetzt, jedoch ergeben sich aus dieser Änderung zusätzliche Fragen zu den ohnehin zahlreichen auf den Pflegebedürftigen als Arbeitgeber ruhenden Pflichten. Denn die Definition der „notwendigen pflegerischen Alltagshilfe“ ergibt sich weder aus Gesetz noch aus der Rechtsprechung, so dass die Reichweite der Tätigkeitserlaubnis unklar ist.

Damit die sich aus einem solchen Beschäftigungsverhältnis ergebenden rechtlichen Konsequenzen vom Arbeitgeber berücksichtigt und umgesetzt werden können, weist der Bundesverband BEBP im Namen seiner Mitglieder auf folgende spezifische Voraussetzungen hin und fordert Rechtssicherheit durch,

- ✓ eine ausführliche Aufklärung der Vertragsparteien in Bezug auf Rechte und Pflichten sowie Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz, Versicherungsschutz, Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche, Anspruch auf Sozialleistungen u.v.m.). In diesem Zusammenhang ist beispielsweise eine Klärung und Stellungnahme zum § 18 Abs. 1 Nr. 3 ArbZG hinsichtlich der Arbeitszeitregelung für abhängig beschäftigte Betreuungskräfte notwendig.

- ✓ eine Klarstellung über die Gültigkeit von gesetzlichen Mindestlöhnen aufgrund der nun durch die Änderung der Beschäftigungsverordnung auch erlaubten pflegerischen Tätigkeiten.

- ✓ eine klare und abgrenzbare Definition von „notwendigen pflegerischen Alltagshilfen“.

- ✓ eine ordnungsgemäße Berechnung der Brutto- und Nettolöhne insbesondere in Bezug auf den anzurechnenden geldwerten Vorteil für Kost und Logis.

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

2.) Entsendung von abhängig beschäftigten europäischen Betreuungs- und Pflegekräften durch im Ausland ansässige europäische Dienstleistungsunternehmen

Die Beschäftigung von europäischen Betreuungskräften als Arbeitnehmer eines Unternehmens mit Firmensitz im europäischen Ausland und den damit verbundenen Rechten und Pflichten, ist für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen sowie deren Angehörigen nur schwer zu durchschauen. Die entsendeten Betreuungs- und Pflegekräfte können Anmelde- und Rechtsvorschriften nicht auf ihre Einhaltung hin überprüfen. Dies gilt sogar auch für deutsche Prüfungsorgane, wie z.B. Zollbehörden.

Die wenigsten ausländischen Unternehmen erfüllen die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Entsendung.

So gehört es zu den Grundvoraussetzungen der rechtmäßigen Entsendung, dass das Unternehmen im Entsendeland nicht nur zu dem Zweck gegründet wurde, den europäischen Markt mit entsendeten Arbeitnehmern zu bedienen. Zudem darf nur ein bestimmter Anteil der Mitarbeiter des im Entsendeland ansässigen Unternehmens entsendet werden. Ebenfalls muss der Hauptumsatz in dem Entsendeland erwirtschaftet werden. Aufgrund des sprunghaften Anstiegs solcher Entsendefirmen liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei diesen Unternehmen ausschließlich um Briefkastenfirmen handelt, welche lediglich zu dem Zweck gegründet wurden, den deutschen Markt mit entsendeten Mitarbeitern zu bedienen. Im Ergebnis können diese Unternehmen sich dann nicht auf die Dienstleistungsfreiheit berufen.

Nur eine klare angewiesene Prüfungskompetenz und deren strikte Umsetzung durch deutsche Prüfungsorgane könnten durch die verstärkte Inanspruchnahme von Amtshilfeverfahren verhindern, dass massenweise sowie zu Unrecht ausgestellte und somit ungültige E-101 Bescheinigungen verwendet werden. Derzeit werden die undurchsichtigen Firmengeflechte der im europäischen Ausland ansässigen Entsendeunternehmen nicht ausreichend geprüft. Dies stellt nicht nur ein erhebliches und unkalkulierbares Risiko für die entsendeten Betreuungs- und Pflegekräfte sowie die betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen dar, sondern schadet auch massiv deutschen Unternehmen und der deutschen Wirtschaft.

Damit auch im Rahmen des „Entsendemodels“ die Anmelde- und Rechtsvorschriften eingehalten, umgesetzt und transparent gemacht werden, fordert der Bundesverband BEBP im Namen seiner Mitglieder Rechtssicherheit durch,

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

- ✓ verstärkte Kontrolle durch deutsche Behörden in Bezug auf den Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsendung durch die Vorlage der Entsendebescheinigung E-101. Die sogenannten E-101 Bescheinigungen bestätigen dem jeweiligen entsandten Arbeitnehmer, dass der Arbeitgeber entsprechend Sozialversicherungsbeiträge im Entsendeland an den dortigen Sozialversicherungsträger abführt und berechtigt ist im Ausland zu arbeiten.

- ✓ die Vorlage einer Bestätigung des Sozialversicherungsträgers, im Ausland tätig sein zu dürfen.

- ✓ eine ausführliche Beratung durch die Entsendeunternehmen für die entsendeten Mitarbeiter in Bezug auf Rechte und Pflichten sowie Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz, Versicherungsschutz, Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche, Anspruch auf Sozialleistungen u.v.m.) sowie einen entsprechenden Nachweis über die Beratung.

- ✓ die Verpflichtung der deutschen Niederlassungen der im europäischen Ausland ansässigen Dienstleistungsunternehmen über die entsendeten beschäftigten Betreuungs- und Pflegekräfte ausführlich und jederzeit in Bezug auf Arbeitsverträge, Sozialversicherungen im Heimatland etc. deutschen Kontrollorganen (Finanzämter, Zollbehörden, DRV etc.) prüfbare Auskünfte zu erteilen.

- ✓ eine ordnungsgemäße und transparente Berechnung der Brutto- und Nettolöhne mit ordnungsgemäßen und prüfbaren Anmeldungen beim Sozialversicherungsträger im Entsendeland.

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

3.) Selbständige Betreuungs- und Pflegekräfte

Die Erbringung von Betreuungs- sowie Pflegetätigkeiten ist in Form der Selbständigkeit möglich. Dennoch ergeben sich diesbezüglich aufgrund der nach deutschem Recht vorzunehmenden Einzelfallprüfung für Auftraggeber und Auftragnehmer enorme rechtliche Risiken. Obwohl bereits im Jahr 2001, sowohl die Deutsche Rentenversicherung Bund als auch die Bundesagentur für Arbeit, selbständige Seniorenbetreuer in der 24-Stunden-Betreuung anerkannt haben, verneinen diese Institutionen nunmehr grundsätzlich die Selbständigkeit. Dies ist mit der Niederlassungsfreiheit selbständiger Betreuungskräfte nicht vereinbar. Die Niederlassungsfreiheit für Bürger aus den neuen EU-Mitgliedstaaten ermöglicht diesen auch die freie Wahl des Wohnortes und die freie Ausübung eines Gewerbes in Deutschland.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass in § 2 Nr. 2 SGB VI bereits eine gesetzliche Anerkennung von selbständigen Pflegekräften mit einer verbundenen Rentenversicherungspflicht geregelt ist. Wie auch bei selbständigen Pflegekräften könnte eine Rentenversicherungspflicht zur sozialen Absicherung für selbständige Betreuungskräfte eingeführt werden, um eine bessere Absicherung zu gewährleisten.

Damit selbständige Betreuungs- und Pflegekräfte ihre Dienstleistungen in einem fairen Wettbewerb anbieten können, fordert der Bundesverband BEBP im Namen seiner Mitglieder,

- ✓ die Schaffung von Rechtssicherheit durch die grundsätzliche Anerkennung der Selbständigkeit in Deutschland für Betreuungs- und Pflegekräfte.

- ✓ die Anwendung des dem europäischen Recht immanenten Gleichbehandlungsgrundsatzes, da bereits anerkannte selbständige deutsche Betreuungs- und Pflegekräfte im Bereich der stundenweisen und „Rund-um-die-Uhr“ Versorgung in Deutschland tätig sind.

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu

Zukunft

Der Bundesverband BEBP wird sich unermüdlich für sichere Strukturen sowie zuverlässige Versorgung durch Betreuungs- und Pflegekräfte, insbesondere im Hinblick auf die Pflege-Charta, und für die Rechte der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Deutschland einsetzen. Alle der an der Versorgung beteiligten Parteien - Gesellschaft und Politik - haben die moralische und ethische Verantwortung und Pflicht, endlich eine umfassende Betreuung und Pflege zu ermöglichen, die betroffene Menschen in unserem Land brauchen und verdienen. Insoweit ist auf den Missstand hinsichtlich der wirtschaftlichen Ungleichbehandlung durch die Pflegekassen im Vergleich zwischen der Unterstützung im Rahmen einer ambulanten Betreuung und Pflege und der stationären Pflege in Pflegeheimen aufzuzeigen. Die Wünsche nach einer Versorgung im eigenen Zuhause müssen respektiert und durch eine wirtschaftliche Gleichbehandlung ermöglicht werden. Schließlich ist die selbst organisierte Pflege nicht nur wesentlich günstiger für Pflegekassen, sondern verschafft den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen mehr Entscheidungsfreiheit und somit mehr Lebensqualität.

Bundesverband Europäischer Betreuungs- und Pflegekräfte e.V. | BEBP e.V.
Friedrichstraße 81 • 10117 Berlin • Telefon 030-208863-73 • E-Mail: info@bebp.eu • Internet: www.bebp.eu